

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1866)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei

Autor: Migy, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416074>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion der Justiz und Polizei
für das Jahr 1866.

Director: Herr Regierungsrath Paul Miggli.

I. Gesetzgebung.

Es wurden auf Vorlagen der Direktion folgende Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Kreisschreiben erlassen und in die Gesetzsammlung aufgenommen:

1. Dekret über Abänderung des § 65 der Feuerordnung von A. 1819, vom 1. Februar 1866.
2. Dekret, betreffend die Aufhebung der Statutarrechte des Ober-Simmenthals, vom 3. und 9. Februar 1866.
3. Beschluß, betreffend Abänderung des Prüfungsreglements für Fürsprecher, vom 30. Mai 1866.
4. Gesetz über Erwerbung von Grundeigenthum und Grundpfandrechten, vom 27. Juli 1866.
5. Zusatz zu § 9 des Reglements über die Invalidenkasse des Landjägerkorps, datirt vom 20. November 1862, vom 2. August 1866.
6. Bekanntmachung, betreffend den Rücktritt des Kantons Thurgau von den Konkordaten über Behandlung der Ehescheidungsfälle, vor- und schaftliche Verhältnisse und über Testirungsfähigkeit und Erbrechtsverhältnisse, vom 20. September 1866.

7. Bundesratsbeschluß, betreffend die Genehmigung der Vorschriften über die Presse im neuen bernischen Strafgesetzbuch, vom 5. Dezember 1866, welcher mit Schreiben des Regierungsrathes vom 1. Dezember 1866 ausgewirkt worden.
8. Beschluß des Regierungsrathes vom 24. Dezember 1866, betreffend die Abänderung der Verordnung des Regierungsrathes über die Ortspolizei, vom 12. November 1832.
9. Gesetz, betreffend die Einführung des Strafgesetzbuches für den Kanton Bern, vom 30. Januar und 27. Dezember 1866.

Sodann sind von der Direktion infolge erhaltener Aufträge vorgelegt worden:

1. Gesetzes-Entwurf, betreffend die hypothekarische Transscription, enthaltend einige Abänderungen des im Jura bestehenden Hypothekarsystems, vom Regierungsrath genehmigt und mit Empfehlung an den Grossen Rath gewiesen den 10. November 1866, welch' letzterer jedoch am 21. März 1867 beschloß, in den Entwurf nicht einzutreten.
2. Gesetzes-Entwurf, betreffend Eingaben der Pfandgläubiger in amtliche Güterverzeichnisse, gerichtliche Liquidationen &c., vom Regierungsrath genehmigt den 3. Oktober 1866; der Große Rath beschloß am 1. Dezember 1866, in diesen Entwurf nicht einzutreten.
3. Gesetzes-Entwurf über die Sicherheitleistung für Aemter und Berufe, vom Regierungsrath genehmigt den 10. September 1866, der Große Rath beschloß ebenfalls am 1. Dezember 1866 in den Entwurf nicht einzutreten.
4. Der Gesetzes-Entwurf betreffend die Revision des Emancipationsgesetzes vom 27. Mai 1847 wurde zurückgezogen und im Grossrathss-Protokoll vom 3. Febr. 1866 hie von Vormerkung genommen.
5. Der Gesetzes-Entwurf über die Besoldung der Amtsschreiber wurde vom Grossen Rath am 26. Juli 1866 infolge eines eingelangten Anzuges, die Besoldung der Amtsschreiber und Amtsgerichtschreiber betreffend, an die Regierung zurückgewiesen. Da aber diese Frage in engem Zusammenhange steht mit dem neuen Hypothekargesetz, so kann über dieselbe erst dann Bericht erstattet werden, wenn letzteres Gesetz berathen und angenommen sein wird.
6. Dem Anzuge einer Anzahl Grossräthe, betreffend die Beschränkung der Administrativjustiz, vom Grossen Rath erheblich erklärt den 23. November 1866, wird in nächster Zeit durch Vorlage eines Gesetzes-Entwurfes Folge gegeben werden.
7. Infolge eines Kreisschreibens des Bundesrathes vom 28. Februar 1866, betreffend Erstellung eines schweizerischen Handelsgesetzbuches, hatte der Regierungsrath am 13. April 1866 diese Frage an die Commission für Ausarbeitung eines neuen Civilgesetzbuches zur Be-

gutachtung überwiesen. Ein gedruckter Bericht über diese Angelegenheit wurde an die Mitglieder des Großen Rathes ausgetheilt.

Ausarbeitung eines neuen Civilgesetzbuches.

Infolge Weisung des Großen Rathes vom 28. November 1866 wurde vom Präsidenten des Redaktionskomitee für Ausarbeitung eines einheitlichen Civilgesetzbuches ein Bericht über den Stand dieser Arbeit bis Ende 1866 eingeholt. Dieser Bericht wurde gedruckt und an die Mitglieder des Großen Rathes ausgetheilt.

II. Verwaltung.

A. Instiz.

Infolge schriftlicher Vorlagen der Direktion wurden vom Regierungsrath folgende Geschäfte erledigt:

1. Beschwerden (Appellationen, Weitersziehungen) gegen Entscheide und Verfügungen von Administrativbehörden und Beamten.

- | | |
|--|----|
| a. gegen Regierungsstatthalterämter und Vormundschaftsbehörden, betreffend Vogtsrechnungspassationen, Vogteiübertragen, Bevogtungen und andere Verfügungen im Gebiete des Vormundschaftswesens | 22 |
| b. gegen Amtsschreiber in ihrer Eigenschaft als Grundbuchführer, wegen verweigerter Nachschlagung und Einschreibung von Verträgen um Liegenschaften oder Schuldverschreibungsurkunden, wegen verweigerten Pfandrechtslöschungen u. | 3 |
| c. gegen Einwohnergemeinderäthe als Fertigungsbehörden, wegen verweigerter oder nur bedingt ertheilter Fertigung von Verträgen | 3 |

Die Gesamtzahl dieser erledigten Beschwerden betrug 28
Ferner wurde ein Vogtsrechnungsrevisionsgesuch erledigt.

2. Administrativstreitigkeiten über Gegenstände verschiedener Natur, wovon einige nach dem Gesetz über das Verfahren bei Streitigkeiten über öffentliche Leistungen vom 20. März 1854 zu behandeln waren, 8, und Competenzstreitigkeiten zwischen Administrativ- und Gerichtsbehörden 3 Fälle.

3. Disciplinar-Verfügungen gegen Beamte und Notarien.

Infolge eingeleiteter Strafuntersuchung oder Vollführung des Geltstags wurden 5 Notarien in der Ausübung ihres Berufes durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt eingestellt, und hinwieder

diese Maßregel in einem Falle infolge Aufhebung des Geltstags wieder aufgehoben.

Beschwerden gegen Amtsnotarien wegen Pflichtverletzung wurden 2 eingereicht; im einen Fall wurde der Amtsnotar für allen Schaden verantwortlich erklärt und in die Kosten verfällt, den Entscheid über die Entschädigungsfrage dem Civilgericht anheimstellend; im andern Falle wurde dem Amtsnotar unter Verantwortlichkeitserklärung ein Verweis ertheilt und derselbe unter Androhung strengerer Maßregeln aufgefordert, seine Pflichten ungesäumt zu erfüllen, ihm die Kosten auferlegend.

1 Amtsgerichtsschreiber sah sich genötigt, seine Demission einzu-reichen und wurde wegen Unterschlagung in das Buchthaus verurtheilt.

4. Vormundschafswesen.

Außer den unter Rubrik A. I. angegebenen oberinstanzlichen Ver-fügungen wurden in willfahrendem Sinne behandelt und erledigt:

57 Gesuche um Herausgabe des Vermögens von landsabwesenden Personen (Satz. 315 C.).

121 Gesuche um Ertheilung der Jahrgebung an Minderjährige wovon 5 für Weibspersonen (Satz. 165, Art. 4, C und Gesetz vom 21. Juni 1864).

13 Fälle von Zwangsmäßigkeiten gegen Vögte wegen sämiger Rech-nungslegung oder Nichtablieferung der herauschuldigen Rech-nungsrestanz (Satz. 294 u. ff. C.).

16 Gesuche um Verschollenheitserklärung und Erbfolgeeröffnung, be-treffend 17 Personen, die meisten infolge dreißigjähriger nachricht-losen Landesabwesenheit (Satz. 316—319 C.).

1 Gesuch der betreffenden Verwandten für Gestattung verwandt-schaftlicher Vormundschaft gegen gehörige Sicherheitsleistung.

In Anwendung vormundshaftlicher Disciplinargewalt (Satz. 155 und 254 C) wurde auf Ansuchen der Eltern oder der Vormundschafts-behörden in 19 Fällen Einsperrung in die Zwangsarbeitsanstalt zu Thorberg, vorläufig auf die Dauer eines Jahres gegen ein nach den Vermögensverhältnissen und der Arbeitstüchtigkeit bestimmtes Kostgeld von Fr. 100 bis Fr. 300 verhängt.

In einem Competenz-Conflit zwischen der Waisenkommission der Gesellschaft zu Schuhmachern in Bern und der Vormundschaftsbehörde von Sumiswald in der Ausübung der Vormundschaftspflege über zwei minderjährige Brüder von Bern und Sumiswald entschied der Re-gierungsrath für die Gesellschaft zu Schuhmachern als die einzige zu-ständige Waisenbehörde, da die Pflegbefohlenen in Bern wohnen und die Vormundschaftsbehörde des Wohnorts in der Regel geeigneter ist, die vormundshaftlichen Rechte und Pflichten auszuüben, als die Vor-mundschaftsbehörde einer Gemeinde, in deren Territorium die Pfleg-befohlenen nicht wohnen.

Der Große Rath hatte am 28. November 1866 bei Berathung des Staatsverwaltungsberichts pro 1865 den Antrag genehmigt: „den Regierungsrath anzuweisen, künftig für strenge Handhabung des § 67 des Gesetzes vom 31. Juli 1847 über die Gerichtsorganisation, wonach die Staatsanwaltschaft die Gemeinde- und Vormundschaftsverwaltung u. s. w. beaufsichtigen soll, besorgt zu sein und davon dem Regierungsrath und dieser im Verwaltungsbericht dem Großen Rathen Kenntniß zu geben.“

Aber schon am 23. November 1866 hatte die Direktion ein Kreisschreiben an die sämtlichen Bezirksprokuratoren des Kantons erlassen, wodurch ihnen der wichtige Verwaltungszweig des Vormundschaftswesens dringendst anempfohlen worden; und als Folge jenes vom Großen Rathen genehmigten Antrages erließ dann die Direktion am 14. Dezember 1866 in Ergänzung ihres oben erwähnten Kreisschreibens neuerdings ein Kreisschreiben an die Bezirksprokuratoren, durch welches dieselben eingeladen wurden, bis Ende des Monats Januar 1867 einen Spezialrapport über diesen Gegenstand einzureichen.

Ueber diesen Gegenstand kann jedoch erst im folgenden Jahre ein umständlicher Bericht erstattet werden; die bis Ende 1866 eingelangten Aufschlüsse und Nachweise erlauben es für das gegenwärtige Berichtsjahr nicht.

5. Gesuch um Dispensation von gesetzlichen Ehen hindernissen sind in Anwendung der Gesetze vom 30. Juni 1832 und 9. Mai 1837 und des Dekrets vom 2. September 1846 in entsprechendem Sinne erledigt werden:

- a. zerstörliche wegen zu naher Verwandtschaft oder Schwägerschaft 25 Fälle Satz. 44,
- b. auffchiebende (Trauerzeit und gerichtliche Wartzeit) 14 45 und 46.

3 Gesuche um Dispensation vom gesetzlichen Alter zur Verehlichung (Satz. 29 C) mußten abgewiesen werden, ebenso ein Gesuch von geschiedenen Eheleuten für Gestattung der Wiederverehlichung mit einander. Letzterer Abweisungsbeschluß stützte sich auf die Vorschrift der Satz. 142 C, wonach die Zusammensprechung von Ehegatten, von denen sich der eine nach der Ehescheidung mit einer andern Person verheirathet, nie gestattet werden soll.

Ueber eine Vorstellung an den Großen Rath für Anerkennung der Ehe — der Mann und die Tochter aus erster Ehe seiner verstorbenen Ehefrau, also seine Stieftochter — wurde zur Tagesordnung geschritten, als ausschließlich in die Kompetenz des Gerichts fallend, welchem die Angelegenheit überwiesen worden, sobald der Sachverhalt bekannt wurde.

6. Gesuch um Bestätigung von Testamenten, Legaten und Schenkungen zu wohlthätigen und gemeinnützigen

Zwecken, an die Gesellschaftsarmengüter der Stadt Bern, an Spitäler, Waisenhäuser, Armenanstalten, Taubstummen- und Blindenanstalten und für kirchliche Zwecke von 26 Testatoren, an der Zahl 62, wurden in Anwendung des Gesetzes über die Familienkisten und Familienstiftungen vom 6. Mai 1837. Art. 3 und des Dekrets vom 4. September 1846 in willfahrendem Sinne erledigt.

Es vergabten nämlich: Fr. Rp. Fr. Rp.

1. Hr. Emanuel Schwab, gew. Rentier von Biel:

Zu den im Jahr 1865 bestätigten vier Legaten von zusammen Fr. 19,000 dem Armenverein der Stadt Bern noch . . .

— — 4000 —

2. Frau Charlotte von Jenner geb. Herrenschwand, des alt-Regierungsrath von Jenner sel. Wittwe, von Bern:

Einsetzung des Bürgerspitals von Bern als Haupterb, mit folgenden Legaten: den 6 ärmsten Gemeinden in den oberländischen Amtsbezirken zu Aufzehrung ihrer Armengüter einer jeden Fr. 500; diese sind bezeichnet worden wie folgt: Gadmen, Ehligen, Lütschenthal, Kandergrund, Griz und Oberlangenegg, zusammen . . .

3000 — — —

der burgerlichen Mädchenschule an der Judengasse in Bern

2500 — — —

dem Insel-Krankenhaus in Bern

2000 — — —

der Irrenanstalt Waldau

2000 — — —

der Mädchen-Taubstummenanstalt

2000 — — —

dem Gesellschafts-Armengut von Mittlen-
boden

4000 — — —

der Mädchen-Armen-
erziehungsanstalt im Steinholzli

1500 — — —

der Privatblindenanstalt in Bern

3000 — — —

der allgemeinen Wittwenstiftung in Bern

2000 — — —

dem Erziehungsfond der Privatarmenanstalt

1500 — — —

in Bern

1000 — — —

der Privatarmen-
erziehungsanstalt auf der Gruben (Köniz)

500 — — —

dem Armenverein der Stadt Bern

2000 — — —

den Armengütern der Gemeinden Guggis-
berg und Rüschegg

27000 —

Übertrag — — 31000 —

		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
	Uebertrag	—	—	31000	—
3.	Frau Wittwe Maria Margaretha Hug geb. Berger, von Bern: zum Besten eines Spitals für arme fränkische altersschwache Einwohner der Einwohner- gemeinde Bern der Mädchen-Armenerziehungsanstalt im Steinhölzli dem Armenverein der Stadt Bern	300	—	—	—
		200	—	—	—
		300	—	800	—
4.	Fräulein Caroline Friederike Marie von Mai, von Bern: dem Armenverein der Stadt Bern dem protestantisch-kirchlichen Hülfsverein	500	—	—	—
		200	—	700	—
5.	Marie Joseph Girardin, von Bémont: dem Spital für die Amtsbezirke Delsberg und Laufen	—	—	500	—
6.	Mr. Ignace Gerf, gew. Vice-Präsident der Verwaltung des Spitals für die Amts- bezirke Delsberg und Laufen: dem genannten Spital	—	—	7000	—
7.	Fräulein Henriette von Stürler, von der Waldegg, Kirchgemeinde Bremgarten: der Privatarmenerziehungsanstalt auf der Gruben (Köniz)	—	—	400	—
8.	Mr. Jean Joseph Marquis gew. Vikar zu Saignelégier: Einsiedlung des Spitals St. Joseph zu Saignelégier zu seinem Universalerben	—	—	—	—
9.	Maria Anna Weck gew. Schneiderin, von Biel: dem Armenverein der Stadt Bern dem Armengut von Biel der Armenanstalt Berghaus in Biel	100	—	—	—
		600	—	—	—
		300	—	1000	—
10.	Catherine Montavon, von Courgenay: dem bürgerlichen Armengut der Gemeinde Courgenay durch Schenkung unter Lebenden ein daselbst gelegenes Wohnhaus sammt Umschwung.	—	—	—	—
11.	Christian Ob, von Oberbalm, im Bären- ried daselbst: der Spend- und der Krankenkasse von Oberbalm, eine Schenkung von	—	—	1500	—
	Uebertrag	—	—	42900	—

	Uebertrag	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
12.	Fräulein Marie Julie Victoire von Grafenried von Bern, genannt von Blonay : dem Inselspital in Bern dem Armengut der Pfistern-Gesellschaft in Bern dem Armenverein der Stadt Bern dem Dienstenspital in Bern	300 300 300 500	— — — —	42900	—
13.	Hr. Jak. Käser, gew. Weinhdlr., von Bern : dem Armenverein der Stadt Bern	— —	— —	500	—
14.	Hr. Johann Krebs, von Mühlendorf, gew. Müller und Gutsbesitzer zu Märchlingen, Gemeinde Rubigen : dem Armenverein der Stadt Bern	— —	— —	300	—
15.	Hr. Karl Ludwig Howard, von Wengi, gew. Klaviermacher in Bern : dem Armenverein der Stadt Bern	— —	— —	200	—
16.	Hr. Hauptmann Montagu, zu Bath in England verstorben, Gründer des Spitals seines Namens zu Neuenstadt : seinem gegründeten Spital Montagu £ 1850, nach erfolgter Liquidation reducirt auf £ 1719. 17. 8 oder	— —	— —	42997	05
17.	Friedrich Balsiger, von Köniz, wohnhaft gewesen im Thalbrünnlein dasselbst. Einsetzung des Kirchenguts und des Schulguts der Gemeinde Köniz, zu seinem Erben ; nebstdem noch dem Armengut der Gemeinde Köniz	— —	— —	500	—
18.	Hr. Johann Hähni, von Frauchwyl, gew. Amtsnotar in Bern : den würdigsten Armen des gelben Quartiers der Stadt Bern dem Armenverein der Stadt Bern der Mädchen-Armenerziehungsanstalt im Steinhölzli bei Bern der Mädchen-Taubstummen-Anstalt auf dem Margauerstalden der Privatblindenanstalt in Bern der Knaben-Armenerziehungsanstalt auf der Gruben Köniz	300 1000 1000 1000 1000 1000	— — — — — —	—	—
	Uebertrag	—	—	95097	05

		Fr. Rp.	Fr. Rp.
	Uebertrag	— —	95097 05
19.	Mr. Samuel Flügel, von Bern, gew. Almosner der Gesellschaft zum Mohren in Bern: dem Armenverein der Stadt Bern der Privatarmenanstalt in Bern	200 — 200 —	— — 400 —
20.	Frau Luise Cornelia Franziska von Fischer geb. von Büren, von Bern: der Gesellschaft zu Obergerwern in Bern der Mädchen-Taubstummenanstalt auf dem Margauerstalden	50 — 100 —	— — 150 —
21.	Fräulein Henriette Isabella Ida von Steiger von Kirchdorf: der evangelischen Missionsgesellschaft in Basel dem protestantisch-kirchlichen Hülfsverein in Bern dem Armenverein der Stadt Bern den Hausarmen der Münstergemeinde in Bern der Spendkassa der Gemeinde Kirchdorf	2000 — 1000 — 300 — 300 — 600 —	— — — — — — — — 4200 —
22.	Mr. Abraham Maret, Dr med., von Peterlingen, wohnhaft gewesen auf dem Schönenbühl bei Oberburg: dem Schulgut der Gemeinde Oberburg	— —	1000 —
23.	Frägr. Anna Marg. Ransbach, v. Ammers- wyl, Kanton Aargau, wohnh. gew. in Bern: der Knaben-Armenerziehungsanstalt auf der Gruben der Mädchen-Armenerziehungsanstalt im Steinhölzli	200 — 200 —	— — 400 —
24.	Johann Schneider, von Kleinhöchstetten, Gemeinde Rubigen: den drei Schulgemeindsbezirken Rubigen, Allmendingen und Trimbach zwei Drittel seines Vermögens, welche betrugen	— —	7925 —
25.	Mr. Gustav Röthlisberger, gew. Großrath und Handelsmann von Walkringen: der Armenerziehungsanstalt des Amts- bezirks Konolfingen auf sein Geheiß durch seine hinterlassene Witwe ein Geschenk von	— —	10000 —
	Uebertrag	— —	119172 05

	Uebertrag	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
26. Hr. Albrecht von Steiger von Münsingen, gew. Obrist:		—	—	119172	05
dem Armenverein der Stadt Bern:	500	—	—	—	—
der schweiz. Rettungsanstalt für verwahr- loste Knaben in der Bäckteien bei Bern	1000	—	—	—	—
der Mädchen-Taubstummenanstalt auf dem Aargauerstalden	500	—	2000	—	—
Summa der Vergabungen, soweit sie in Zahlen ausgedrückt sind	—	—	121172	05	—

Der Große Rath hatte bei Berathung des Staatsverwaltungs=berichts für das Jahr 1865, das Postulat angenommen: "die Re=gierung sei auf die Thatache aufmerksam zu machen, daß in Wirk=lichkeit keineswegs sämmtliche Vermächtnisse und Schenkungen zu todter Hand der Bestätigung des Regierungsrath's unterstellt werden, weshalb sie eingeladen werde, die geeigneten Mittel zu ergreifen, um der ein=schlagenden Vorschrift des Gesetzes vom 6. Mai 1837 allseitige Nach=achtung zu verschaffen.

In Vollziehung dieses Beschlusses erließ der Regierungsrath am 7. Dezember 1866 an sämmtliche Regierungsstatthalterämter ein Kreis=schreiben, wodurch die zweckdienlichen Weisungen im Sinne obigen Postulates gegeben worden.

7. Notariatswesen.

Accesso zum Notariatsexamen wurden ertheilt an 16 Candidaten, 15 bestanden das Examen, davon wurden 12 patentirt, die übrigen 3 dagegen mußten als nicht genugsam befähigt, abgewiesen werden.

Gegen Einlage förmlicher Bürgschaftsscheine wurden nach dem Gesetz vom 21. Februar 1835 13 Amtsnotarpatente ertheilt gegen eine Gebühr von Fr. 30. 60., und 4 solche wegen Wohnsitzverlegung auf andere Amtsbezirke umgeschrieben und gültig erklärt. Mehrere Amtsnotarien mußten aufgefordert werden, ihre Bürgschaft zu erneuern oder zu ergänzen.

8. Justizbeamtenpersonal.

Im Laufe dieses Berichtjahres wurden, meistens infolge Ablauf der Amtsdauer, folgende Amtsstellen frisch besetzt: a. die Amtsschreiberstellen von Bern, Bürren, Interlaken, Laufen, Laupen, Münster und Oberhasle; b. die Amtsgerichtsschreiberstellen von Bürren, Neuenstadt, Nieder-Simmenthal und Wangen; und c. die Bezirksprokuratorstelle des III. Geschworenenbezirks (Emmenthal).

Auf eingereichtes Gesuch wurde ein Mitglied der Oberwaizen=kammer der Stadt Bern im Laufe des Jahres entlassen und die Stelle

im Sinne des vom Burgerrath von Bern gemachten Wahlvorschlages neu besetzt.

9. *Einfragen und Interpretationsgesuch* von Beamten, Vorwurfschäftsbehörden, Amtsnotarien etc. über Angelegenheiten im Gebiete ihres Geschäftskreises sind auch in diesem Berichtjahre in namhafter Anzahl theils von der Direktion aus und theils vom Regierungsrath behandelt und erledigt worden.

In zwei Fällen waltete Competenz-Conflict zwischen dem Gerichtspräsidenten und dem Regierungsstatthalter; im einen Fall wurden die Akten dem Obergericht übermittelt und im andern Fall der Regierungsstatthalter angewiesen, auf dem Administrativwege zu prägrediren.

10. *Rogatorien, Vorladungen und Notifikationen* etc. von und an Gerichtsbehörden in andern Kantonen und im Auslande, in Civil- und gerichtlichen Untersuchungssachen wurden vermittelt: Rogatorien in 18, und Vorladungen und andere Aktenstücke in 17 Fällen.

In einem Kreisschreiben de dato 6. Juni 1866 wurde vom Regierungsrath den Regierungsstatthalterämtern und Richterämtern des deutschen Kantonsteils nebst Laufen der Beschluß des Großen Rathes des Kantons Neuenburg vom 24. Mai 1866 — keine Vorladungen zur Erscheinung vor Gerichten außerhalb des Kantons Neuenburg zu bewilligen, wenn solche nicht in französischer Sprache verfaßt, oder wenigstens von einer französischen Übersetzung begleitet sind — zum Verhalt mitgetheilt.

11. *Vermögensreklamationen, Informationen und dießfallige Interventionen* in Erbschafts- und Schuldforderungsangelegenheiten von und nach dem Auslande, Pensions- und Soldnachlaßbezüge infolge des amerikanischen Krieges wurden durch den Regierungsrath vermittelst Correspondenz mit dem Bundesrath besorgt 33 Fälle; wie schon im letzten Berichtjahre gesagt worden, nehmen diese Geschäfte von Jahr zu Jahr bedeutend zu und veranlassen heimliche tägliche Correspondenzen.

Eine Note der großbritannischen Gesandtschaft vom 1. Februar 1866 als Beschwerde über gerichtliches Vorgehen herwärtiger Behörden gegen den Kutscher ihres III. Sekretärs veranlaßte mehrfache Correspondenz mit dem Bundesrath, die mit dem Berichte des Regierungsstatthalters von Bern vom 24. Mai 1866, daß die vom Kutscher schuldige Buße und Kosten von dem Dienstherrn bezahlt worden seien, endete.

12. *Vermischte Geschäfte.* Correspondenzen über Gegenstände verschiedener Natur — Ein-

fragen, Reklamationen, Befürwortungen, Auskunftertheilung u. s. w. — theils mit andern Kantonsregierungen, theils mit dem Bundesrath, wurden in diesem Berichtjahre in 19 Fällen besorgt.

Beschwerden an den Bundesrath gegen kantonale Gerichte wurden 5 vermittelt durch Ueberweisung an die beklagten Gerichtsbehörden und nachherigen Rückweisung mit den eingelangten Antworten an den Bundesrath.

Correspondenz mit dem Bundesrath und dem Appellations- und Cassationshof, betreffend die Frage über die zuständige Gerichtsbarkeit für die Beurtheilung von strafrechtlichen Untersuchungen (Art. 74 des Bundesstrafgesetzes vom 6. April 1853) wurde in 3 Fällen besorgt; der Bundesrath überließ jedes Mal die Beurtheilung den kantonalen Gerichten.

Sehr oft wurde die Direktion wieder angesprochen, amtliche Becheinigungen über den Inhalt bernischer Gesetze, als Beweismittel in Civilprozessen vor auswärtigen Gerichten dienend, auszustellen.

B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Auf eingelangte Anzeigen wurden pro 1866 die Wahlen der Polizei-Inspektoren für die Städte Biel, Büren und Bern bestätigt. Durch Beschluß des Regierungsrathes vom 24. Dezember 1866 wurde die Bestimmung des § 7 der Verordnung vom 12. Wintermonat 1832 aufgehoben, so daß in Zukunft die Bestätigung der Polizei-Inspektorenwahlen nicht mehr erforderlich ist.

Eine Note der französischen Gesandtschaft wegen der Verfolgung des auf frischer That des Holzfrevels in einer Waldung auf herwärtigem Gebiete ertappten Franzosen Philipp Lallemand, von Kiffis, von Seite zweier bernischen Landjäger, wurde nach Einholung der Berichte zu wiederholten Malen ausführlich an den Bundesrath beantwortet.

Allgemeine Polizei-Reglemente wurden sanktionirt für die Gemeinden Sorvilier und Plagne; ebenso spezielle Reglemente: Marwangen, Errichtung einer Bürgernachtwache; Bern, Verordnung und Regulativ über die Theaterpolizei; Renan, über die Beerdigung; Thun, Bahnhofordnung und Instruktion für die Nachtwächter, und Langenthal, Wachtreglement.

Centralpolizei.

	Zahl
Die Zahl der Geschäfte war folgende:	
1. Paßwesen.	1912

Neue Pässe und Erneuerungen	1303
Neue Wanderbücher und Erneuerungen	466
2. Fremdenwesen.	
Aufenthaltsscheine an Conditionirende	315
Niederlassungsbewilligungen wurden ausgefertigt und controllirt:	
a. an Kantonsfremde	376
b. an Landesfremde	168
Toleranzbewilligungen an Landesfremde	4
3. Markt- und Hausrwesen.	
Patente aller Art	2163
4. Fahndungs- und Transportwesen.	
a. Ausschreibungen in den Signalementenbüchern :	
deutsche 5422, französische 2350, zusammen	7770
b. Revokationen :	
deutsche 1461, französische 732, zusammen	2193
Fortweisung von Geldstagnern	17
Anherleferungen von Verbrechern	45
Auslieferungen von Verbrechern	56
Armenführern	106
Abgegangene Transporte	1468
Eintrittsbewilligungen an Amts- und Kantonsverwiesene	29
Versendung von Drucksachen an die Regierungsstatthalterämter, Stücke	5598
5. Enthaltungs wesen.	
Vollzogene Einsperrungsstrafen in den Strafanstalten	724
Entlassungen von Straßlingen	414
Einhürmungen in der Hauptstadt	3276
Verstorbene in den Enthaltungsanstalten	14
Abhörungen von Straßlingen	17
Controlirte Strafurtheile	3898
Ausgefertigte Gefangenschaftskostensnoten	211
Abschriften von Urtheilen und Nachschlagungen	1861
Schreiben an die Postzeibehörden des Auslandes oder anderer Kantone und an die Regierungsstatthalterämter sc.	1398
Aberlassene Kreisschreiben	4
Eingelangte Schreiben, Empfehlungen und Gesuche aller Art	22981

Landjäger-Corps.

Wie bis dahin kam die Direction fast täglich in den Fall, sowohl hinsichtlich des Corps im Allgemeinen als speciell im Betreff einzelner Landjäger mit Besoldungs- und Pensionsangelegenheiten, Beförderungen, Verzeichnungen, Disciplinarverfügungen, Aufnahmen und Entlassungen u. s. w. sich zu befassen.

Als Leistungen des Corps werden verzeichnet:

a. Arrestirungen.

In den Signalementenbüchern Ausgeschriebene	786
Wegen Mord	6
" Brandstiftung	21
" Tödschlag	9
" Kindsmord	9
" Kindesaussetzung	7
" Nothzucht	15
" Diebstahl	885
" Fälschung	9
" Unterschlagung	27
" Betrug	39
" Falschmünzerei	5
" Ausgeben falschen Geldes	6
Entwickelte Ketten- und Buchthaussträflinge	10
Arbeitshaussträflinge	21
Aus "Gefangenschaften" Entwickelte	10
" der Eidgenossenschaft Verwiesene	3
" dem Kanton Verwiesene	37
" den Amtsbezirken Verwiesene	133
Eingränzungsbürtreter	22
Unbefugte Steueraufsammler	9
" Haufirer	66
Wegen Schriftenlosigkeit	76
" Unzucht	99
" Nachtfügungen, Böllerei und Streithändel	541
Mit Vorführungs- und Verhaftsbefehlen	879
Vagabunden und Bettler	1204
	<u>zusammen</u> <u>4934</u>

b. Anzeigen.

Wegen Diebstählen	1179
" Fälschungen	19
" Unterschlagungen	67
" Beträgereien	78
" Gebrauch falschen Maß und Gewichts	68
" Zoll- und Ohmgeldverschlägnissen	143
" unbefugten Mediciniren	27
" Lotteriekollektiren	30
" Nachtfügungen	670
" Wald- und Feldfreveln	283
" Winkelwirthschaft	688
	<u>Übertrag</u> <u>3252</u>

				Uebertrag	3252
Wegen Verstoß gegen das Wirthschaftsgesetz					711
" " " Jagd- und Fischereigesetz					320
" " " Gewerbsgesetz					272
" " " die Fremdenpolizei					127
" " " Feuerpolizei					163
" " " Straßenpolizei					202
" " " das Spielgesetz					13
" Verschiedenem					1967
					7027

Zu Fuße wurden 2623 Transporte von Arrestanten gemacht, dieselben ergeben 13,969 zurückgelegte Wegstunden. Die vielen Transporte per Eisenbahn sind nicht gerechnet.

Auf 31. Dezember 1865 war der Bestand des Korps folgender:

1 Hauptmann als Kommandant des Korps,
1 Oberleutnant,
1 Unterleutnant,
1 Feldweibel,
6 Wachtmeister,
16 Korporale,
252 Gemeine.

278 Mann.

Im Laufe des Jahres traten freiwillig aus dem Korps, starben und wurden entlassen 14 Mann und 15 traten neu in dasselbe ein. Der Gesamtbestand auf 31. Dezember 1866 betrug 279 Mann. Stationsveränderungen wurden 102 vorgenommen.

Im Allgemeinen kann das Korpskommando in Bezug auf Dienstleifer, gewissenhafte Pflichterfüllung, Haltung und Mannschaft der Mannschaft seine volle Zufriedenheit aussprechen, die verschiedenen Berichte aus beinahe allen Gegenden des Kantons, von Behörden und achtbaren Bürgern lauten sehr günstig und es kann daraus entnommen werden, daß sich das Korps seit einigen Jahren, Dank den vereinten Bemühungen der Offiziere und Unteroffiziere, bedeutend gehoben und an Achtung bei dem Publikum gewonnen hat.

Die Bewaffnung und Ausrustung des Korps ist viel besser als früher, in kurzer Zeit wird sie neugeschaffen sein. Ebenso ist die Uniformirung besser und praktischer, als sie früher gewesen.

Ein Entwurf polizeiliche Instruktion für das Landjägerkorps ist nunmehr ausgearbeitet und wird vom Kommandanten des Korps der Justiz- und Polizeidirektion zur Sanktion eingereicht werden.

2. Strafanstalten.

Der Geschäftsverkehr mit den drei Strafanstalten Bern, Pruntrut und Thorberg sowohl hinsichtlich der Verwaltung im Allgemeinen als speziell in Betreff des ökonomischen Theils derselben war auch in diesem Berichtjahre ein ziemlich ausgedehnter.

In weiterer Ausführung des Instituts der Aufsichtskommissionen über die Strafanstalten wurden die Mitglieder für diese drei Kommissionen bestellt und derjenigen für die Strafanstalt Bern unterm 26. Juni 1866 den Auftrag ertheilt, der Direktion über eine allfällige Reorganisation dieser Anstalt mit Rücksicht auf die Forderungen des neuen Strafgesetzbuches Bericht und Anträge vorzulegen.

Sobald der diesfallsige Bericht der Spezialkommission vorliegen wird, kann dem bezüglichen Postulat, betreffend die Reorganisation zum Zwecke der regelmäßigen Vollziehung der Strafen nach dem neuen Strafgesetzbuch, Folge gegeben werden, vorausgesetzt, daß der Große Rath die nöthigen Kredite bewillige.

Die Strafanstalt Pruntrut genügt ziemlich zum öffentlichen Dienste, selbst seit der Einführung des neuen Strafgesetzes; aber da ein vollständiger Umbau der Gebäude als nothwendig erachtet worden — Plan und Devis sind schon lange entworfen —, so ist man genöthigt, dringende Ausgaben vorbehalten, zu warten, bis die finanzielle Lage des Kantons diese Verbesserung, welche immer unerlässlicher wird, möglich macht.

a. Strafanstalt Bern.

Die schon Anno 1858 aufgeworfene Frage wagen der Verlegung des Begräbnisplatzes für die Sträflinge ist seither oftmals behandelt und wieder verschoben worden; in diesem Berichtjahre wurde diese Angelegenheit frisch an die Hand genommen und dieselbe durch mehrfache Korrespondenz mit dem Gemeinderath von Bern soweit gebracht, daß derselbe die Beerdigung der Sträflinge innerhalb der Einfriedung des Gottesackers beim Bremgarten grundsätzlich zugegeben hat; der endliche Abschluß dieser Angelegenheit fällt jedoch in das folgende Berichtjahr.

Im Allgemeinen war der Gang der Anstalt glücklich, der Gesundheitszustand günstig, die Disziplin befriedigend und das finanzielle Ergebnis erfreulich.

Die nun folgenden Nachweise sollen dazu dienen, die vorstehenden allgemeinen Behauptungen zu begründen.

Vor allem aus folgt die

Statistik der Enthaltenen.

Bestand der Sträflinge	Kettenstrafe. M.	Kettenstrafe. W.	Zuchthaus. M.	Zuchthaus. W.	Einsperrung. M.	Einsperrung. W.	Swangarbeit. M.	Swangarbeit. W.	Pension. M.	Total. M.
auf 1. Jan.										
1866	109	16	139	51	72	21	14	15	1	438
Zuwachs										
mit Sentenz	17	1	147	36	172	32	3	9	—	417
v. Verlegung	—	—	2	1	2	2	1	—	—	8
v. Desertion	4	—	2	1	—	—	—	—	—	7
Summa	130	17	290	89	246	55	18	24	1	870

Abgang.

Mit Zeitvoll- endung	26	1	81	26	56	7	10	19	—	236
Mit Nachlaß des letzten Zwölftheils										
	2	—	26	3	89	23	—	—	—	143
Mit Begna- digung	5	1	15	10	16	9	—	—	—	56
Mit Strafum- wandlung	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2
Mit Tod	2	—	5	2	1	—	—	—	—	10
" Verlegung	2	—	3	1	3	2	1	—	—	12
" Desertion	4	—	2	1	—	—	—	—	—	7
Summa	41	2	132	43	166	42	11	19	—	456

Bestand a. 31.

Dez. 1866	89	15	158	46	80	13	7	5	1	414
-----------	----	----	-----	----	----	----	---	---	---	-----

Höchster Bestand den 24. Februar mit 480; niedriger Bestand den 13. und 14. Oktober mit 385; täglicher Durchschnittsbestand 424.

Von diesen 870 Sträflingen im Bestand und Zuwachs sind von bernischen Gerichten verurtheilt 869
Pensionär von Neuenburg 1

870

Diese Erstern (869) vertheilen sich ihrer bürgerlichen Angehörigkeit nach folgendermaßen:

a) die bernischen Kantonsbürger.

Amtsbezirke.	Amtsbezirke.	Uebertrag
Oberhasle	4	583
Interlaken	32	108
Frutigen	18	45
Saanen	3	56
Ober-Simmenthal	10	26
Nieder-Simmenthal	12	17
Thun	55	15
Seftigen	49	27
Schwarzenburg	36	13
Bern	47	9
Konolfingen	62	17
Signau	102	13
Uebertrag	583	776

b) die Schweizer anderer Kantone.

Aargau	Uebertrag	68
Solothurn	15	
Zürich	8	1
Waadt	5	1
Luzern	4	1
Schaffhausen	3	1
Baselland	3	1
Neuenburg	2	1
Thurgau	2	2
Uebertrag	68	76

c) Ausländer.

Frankreich	Uebertrag	14
Baden	3	
Württemberg	2	1
Baiern	1	1
Italien	1	1
Uebertrag	14	17
Summa	869	

Nach den Gerichtsständen sind verurtheilt		
Vom alten Obergericht		9
" den verschiedenen Geschworenengerichten		405
" der Polizeikammer		119
" den verschiedenen Amtsgerichten		312
" Richterämtern		22
Vom "Kriegsgericht"		2
		869

Nach den Strafklassen vertheilen sie sich in:

penitentiell Verurtheilte:	zu Kettenstrafe	147
	" Buchthaus	153
	" Einsperrung	5
		305
korrektionell Verurtheilte:	" Buchthaus	226
	" Einsperrung	294
	" Zwangsarbeit	44
		564
		869

Wiederum sind rückfällig:

Von der Gesammtzahl	411 oder 47,29 %
Vom Zuwachs	162 oder 38,84 %.

Das letztere Verhältniß gestaltet sich während des verflossenen Decenniums wie folgt:

Im Jahr 1865	38,26 %	Im Jahr 1860	33,23 %
" 1864	39,95 "	" 1859	43,28 "
" 1863	40,70 "	" 1858	33,45 "
" 1862	38,38 "	" 1857	36,43 "
" 1861	34,31 "		

Nach den Strafhandlungen zerfallen die 869 Gefangenen in folgende Rubriken:

Fehlbar gegen das Leben:

Raubmord	1
Mord und Mordversuch	14
Kindsmord	11
Kindstödtung	6
Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft	8
Körperverlehrungen, worunter solche, die den Tod zur Folge hatten, und grobe Mißhandlungen	50
	90
Übertrag	90

Uebertrag 90

Gegen Eigenthum und Gefährdung
des Lebens:

Raub und Raubversuch	19
Brandstiftung und Brandstiftungsversuch	20
Branddrohungen	13
Gefährliche Drohungen	8
Eisenbahngefährdung	1
	61

Gegen das Eigenthum:

Diebstahl re.	522
Unterschlagungen	30
Fälschungen	13
Betrug	33
Hehlerei	16
	614

Gegen die öffentliche Garantie:

Meineid	8
Fälschmünzerei und Ausgeben falschen Geldes	4
	12

Gegen die Sittlichkeit:

Blutschande	4
Nothzucht und Versuch Nothzucht	8
Schändung und Schändungsversuch	13
Große Unzucht	4
Unzucht und Dirnenleben 20, Trunksucht 3	23
Konkubinat und Versuch Bigamie	1
	53

Gegen die Polizei, insbesondere
Armenpolizei.

Vagantität und Bettel	35
Bernachlässigung der Familie und Gemeindsbelästigung	3
Verweisungs- und Eingrenzungsübertretung	1
	39
Summa	869

Ferner theilen sich dieselben vor ihrer Verurtheilung in folgende Berufsarten:

1) Landarbeiter, Dienstboten, Taglöhner und Berufslose	681
oder über $\frac{3}{4}$ der Gesamitzahl.	
2) Berufsarten, die in der Strafanstalt betrieben werden, als: Schreiner, Wagner, Zimmermann, Küfer, Drexler, Flachmaler, Schmiede, Schlosser, Mechaniker, Spengler, Schuster, Schneider, Weber, Biebler, Buchbinder und Bäcker	102
3) Berufe, die in der Strafanstalt nicht betrieben werden können: Buchdrucker, Uhrenmacher, Graveurs, Gold- und Silberarbeiter, Bergolder, Färber, Regenschirmmacher, Photographen, Käfer, Sager, Kutschler, Steinhauer, Maurer, Hafner, Pflasterer, Dachdecker, Mezger, Gerber, Fabrikarbeiter, Müller, Bierbrauer u. dgl.	62
4) Notarien, Lehrer, Handelsleute, Beamte und Angestellte	24
	Summa 869

Lebensalter.

1. Zur Zeit der Verurtheilung.

Unter 20 Jahren alt waren	29
Von 20 bis 30 Jahren	350
" 30 " 40 "	263
" 40 " 50 "	161
" 50 " 60 "	50
Ueber 60 Jahre	16
							Summa 869

2. Alter des Bestandes bei Jahresende.

Unter 20 Jahren alt sind	8
Von 20 bis 30 Jahren	152
" 30 " 40 "	126
" 40 " 50 "	87
" 50 " 60 "	34
Ueber 60 Jahre	7
							Summa 414

Strafdauer.

Zu 6 Monaten Strafzeit und darunter sind verurtheilt	287
Von 6 Monaten bis 1 Jahr	192
" 1 bis 2 Jahr	142
" 2 " 3 "	95
" 3 " 4 "	45
" 4 " 5 "	26
" 5 " 10 "	38
" 10 " 15 "	29
" 15 " 20 "	8
" 20 " 25 "	5
Lebenslänglich	2
Summa	869

Durchschnitt der Strafdauer.

Vom Total 2 Jahr, 5 Monat, 10 Tag
Von den im Berichtjahr Eingetretenen 1 " 0 " 26 "

Beamte und Angestellte.

Hr. Reinhard, Buchhalter der Anstalt, gab auf Ende Januar seine Demission ein und trat aus. An seine Stelle trat Mitte März Hr. Tschanz von Sigriswyl, bisher Angestellter auf der Amtsgerichtschreiberei Bern. Weitere Veränderungen fanden unter den Beamten nicht statt. Im Fernern ist die Verwaltung so glücklich, ein fortdauerndes Wohlvernehmen der Beamten unter sich zu konstatiren.

Von den vielen Angestellten (42 Männer und 11 Frauen) mussten im Berichtjahre 4 Buchmeister entlassen werden, und wurden ihrer Zahl nach wieder ersetzt.

Gesundheitszustand und Sterblichkeit.

Der Jahresbericht des Hausarztes bezeichnet den Krankenstand im Jahr 1866 als niedrig und die Mortalität als unter der Durchschnittszahl der letzten Jahre stehend. Bloß 10 Todesfälle kamen vor, wovon 8 Männer und 2 Weiber. Davon wurde, wie gewöhnlich, die grössere Zahl von der Lungen schwindsucht weggerafft. Im Weiteren bemerkt der Bericht zusammenfassend: „Wir haben diesen geringen Krankenstand „hauptsächlich dem Umstände zuzuschreiben, daß im Jahr 1866 die „Strafanstalt von keiner Epidemie befallen wurde, während im Jahr „1865 Typhus und Blattern massenhaft auftraten.“

Ueber die Krankheitsformen referirt der Hausarzt: „Die catarrhalischen Erkrankungen der Verdauungs- und der Brustorgane, die Tuberkulosen, die Syphilis, die allgemeinen Schwächezustände bilden auch diesmal die Hauptmasse der innerlichcn Erkrankungen, während die Abscesse, die Wunden und Coutusionen die hauptsächlichsten chirurgischen Krankheiten bilden.“

Geburten kamen im Berichtsjahe 6 vor.

Disziplin.

Der Disziplin wird stets große Aufmerksamkeit gewidmet. De-
sertionen kamen nur sieben bei äußerer Arbeit vor und Disziplinar-
strafen mußten gegenüber früheren Jahren um ein Namhaftes weniger
gefällt werden. Der Zahl nach wurden 886 Strafen ausgesprochen,
wovon $\frac{3}{4}$ wegen ganz untergeordneter Verstößen. Im Jahr 1863
betrug deren Zahl noch 1154.

Gottesdienst und Unterricht.

Diese sind unverändert geblieben und auch die Sträflingsbibliothek
wurde fleißig benutzt.

Finanzielle Ergebnisse.

Auf das Berichtsjahr fallen an Pflegetagen	154,423
Davon auf Sonn- und Festtage	20,504
Auf Ankommlinge	3,388
" Bestrafte	1,927
" Kranke	4,288
" Re却valescenten, Invaliden &c:	3,354
	33,461
Es restiren somit an Arbeitstagen	120,962

Täglicher Durchschnitt in Procenten:

- a. arbeitende Sträflinge 78,₃₄
- b. nichtarbeitende Sträflinge 31,₆₆.

Rechnung.

1. Hauptkasse.

Einnahmen.

		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Baareinnahmen	.	148,227.	58		
Selbstlieferungen	.	187,701.	02		
Ausgangsinventar	.	266,876.	56		
				602,805.	16

Ausgaben.

Baarausgaben	.	213,052.	40		
Selbstlieferungen	.	187,701.	02		
Eingangsinventar	.	256,885.	82		
				657,639.	24
Nettokosten	.			54,834.	08

Diese wurden gedeckt durch:

a) Baarzuschuß der Kantonskasse	.	44,843.	08		
b) Vermehrung des Inventars	.	9,990.	74		
				54,834.	08

Anmerkung. Die Inventarvermehrung beruht hauptsächlich auf Vermehrung von Vorräthen an Lebensmitteln.

Der Budgetkredit pro 1866 hat betragen	.	65,000.	—
Die Nettokosten dagegen laut oben	.	54,834.	08
Die Verwendung bleibt mithin unter dem Budgetkredit um	.	10,165.	92
		65,000.	—

Auf die Hauptrubriken der Rechnung vertheilen sich Kosten und Verdienst wie folgt:

Kosten.

		Summen.		per Jahr.		per Tag.	
		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Verwaltungskosten	.	57,678.	42	136.	03	—.	37
Nahrung	.	69,255.	05	163.	34	—.	45
Verpflegung	.	43,133.	69	101.	73	—.	28
Summa		170,067.	16	401.	10	1	10

Verdienst.

Arbeiten (Fabrikation, Tag- lohn- und Akkordarbeiten)	101,204. 30	238. 69	—. 65
Landwirthschaft (Ackerbau, Torfgräberei und Pferde)	14,028. 78	33. 09	—. 10
Summa	<u>115,233. 08</u>	<u>271. 78</u>	<u>—. 75</u>

Bilanz.

Kosten	170,067. 16	401. 10	1. 10
Verdienst	115,233. 08	271. 78	—. 75
Netto-Kosten gleich oben	<u>54,834. 08.</u>	<u>129. 32</u>	<u>—. 35</u>

Wird der Verdienst auf die darauf verwendeten Tagwerke repariert, so fallen auf die industriellen Arbeiten per Tag . Fr. 1. 09 und auf die landwirthschaftlichen Arbeiten . . " —. 94

2. Spargeldkasse der Sträflinge.

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Baarsaldo am 1. Januar 1866	4,240.	22		
Einnahmen im Berichtjahre	4,467.	32	<u>8,707.</u>	<u>54</u>
Ausgeben	5,402.	32		
Saldo auf 31. Dezember 1866	3,305.	22	<u>8,707.</u>	<u>54</u>
wovon Fr. 3000 zinsbar angelegt sind.				

Die bedeutendsten Einnahmenposten dieser Unterstüzungskasse für die Sträflinge sind: das Pekulium im Betrag von Fr. 3,576. 24 und das Guthaben beim Eintritt mit Fr. 329. 14, während die meisten Ausgaben auf Auszahlungen an Entlassene Fr. 2,841. 16, Anschaffungen von Kleidern Fr. 1,009. 75, Geschenke resp. Unterstützungen an Angehörige und Verwandte Fr. 253. 75 und Porti Fr. 73. 90 u. dgl. fallen. Im Pekulium bringt der Staat ein Opfer, auf welchem sichtbar der Segen ruht.

3. Allgemeine oder Armenkasse.

Aktivsaldo auf 1. Januar 1866	107. 30	
Einnahmen (Bußen vom Aufseherpersonal, Konfiskationen, Guthaben Verstorbener &c. . . .)	902. 21	<u>1,009. 51</u>
Ausgeben	223. 02	
Aktivsaldo auf 31. Dezember 1866	786. 49	<u>1,009. 51</u>

Diese Kasse hilft mit kleinen Verabreicherungen aus, überall wo die Noth der Entlassenen am meisten drängt. Ganz besonders aber fasst sie diejenigen in's Auge, welche kleiderlos und aller Mittel haarr sind, solche sich anschaffen zu können, sowie Gebrechliche und Leidende, denen für die Heimreise das ausgezehrte Reisegeld nicht ausreichen mag. Es hat darum diese bescheidene Hülfsskasse auch im letzten Jahr wieder manchen Austretenden kleiden helfen und ihm einen Zehrpfennig auf den Weg dargereicht.

Strafanstalt Pruntrut.

1. Verwaltung, Aufsicht und Polizei.

In dieser Abtheilung hat keine Aenderung stattgefunden, was um so erfreulicher ist, da unter den Beamten das beste Einvernehmen herrscht und alle nach dem gleichen Ziele streben.

Es sind während diesem Jahre verpflegt worden 206 Gefangene, nämlich 171 Männer und 35 Weiber, wovon 36 Männer und 11 Weiber sich im Recidivfalle befinden.

Die 206 Straflinge gruppieren sich folgendermaßen:

Nach der Herkunft.

- a. Kantonsbürger 174, davon 144 Männer, 30 Weiber, dar. 90 Jurass.
- b. Bürger anderer

Kantone	22,	"	18	"	4	"
c. Ausländer	10,	"	9	"	1	"

Nach der Konfession.

a. Protestanten 99, davon 74 Männer und 25 Weiber.
 b. Katholiken 107, " 97 " " 10 "

Nach dem Alter.

Von 16 bis 20 Jahren	14,	wovon	13 Männer	und	1 Weiber.
" 20 "	30 "	109,	" 94	" 15	"
" 30 "	50 "	69,	" 52	" 17	"
" 50 u. s. w.	"	14,	" 12	" 2	"

Nach den Vergehen.

Raub, Diebstahl und Hehlerei	107	Sträflinge.
Unterschlagung, Fälschung und Fälschmünzerei	29	"
Todschlag, Schlägerei, Widerstand gegen die Polizei	42	"
Kindsmord, heimliche Niederkunft, Schändung	25	"
Brandstiftung	3	"

Die tägliche Mittelzahl der Sträflinge beträgt 92. $\frac{36}{36}$ und 33,710 Pflegtage jährlich.

In der Bezirksgefangenschaft, welche sich im nämlichen Gebäude befindet, sind gefangen gehalten worden 383 Personen, wovon 341 Männer und 42 Weiber. Die tägliche Mittelzahl derselben beträgt $7\frac{3}{73}$ und 2570 Pflegtage jährlich.

2. Arbeiten.

Die meisten Sträflinge werden zu landwirthschaftlichen Arbeiten verwendet, weil gewöhnlich ihre Strafdauer eine zu kurze ist, um denselben ein Handwerk mit Erfolg und zum Nutzen der Anstalt lehren zu können, und ferner weil die Gebäulichkeiten sich nicht zu industriellen Unternehmungen eignen. Es werden dennoch, zwar im kleinen Maßstabe, Weberei, Schusterei, Schreinerei, Uhrenmacherei, Näherei, Spinnerei u. s. w. betrieben. Die Uhrenmacherei wird ohne Zuthun der Anstalt betrieben, d. h. die Sträflinge müssen ihre hiezu nöthigen Werkzeuge, sowie die zu machende Arbeit selbst und auf ihre Rechnung herbeischaffen. Die Anstalt bezieht von denselben für Kost und Unterhalt Fr. 1 per Arbeitstag.

Der Ertrag sämmtlicher hier betriebenen Arbeiten vertheilt sich wie folgt:

Landwirthschaft	:	.	.	Fr. 9,709. 70	netto	Fr. 5,522. 45
Taglöhne	:	.	.	" 5,059. 18	"	4,372. 36
Weberei	:	.	.	" 3,939. 94	"	3,377. 53
Schusterei	:	.	.	" 859. 25	"	649. —
Schreinerei	:	.	.	" 381. 70	"	320. 20
Spinnerei	:	.	.	" 288. 65	"	279. 45
Näherei, Strickerei	:	.	.	" 905. 40	"	883. 20
Uhrenmacherei	:	.	.	" 1,869. —	"	1,869. —
Strohflechterei	:	.	.	" 161. 05	"	102. 50

Um ein günstigeres Ergebniß der Landwirthschaft zu erreichen, wurden noch 35 Jucharten Land und eine Scheuer mit Stallung gepachtet, so daß dieselbe von nun an ohne besondere Nachhülfe in einem größern Maßstabe betrieben werden kann und voraussichtlich der Anstalt zum großen Nutzen gereichen wird.

3. Seelsorge und Unterricht.

Die erste wird, wie gewöhnlich, von einem katholischen Abbé und dem reformirten Pfarrer des Ortes besorgt und bietet nichts von besonderer Bedeutung dar.

Den Unterricht und die Andachtsübungen für reformirte Sträflinge besorgt ein junger Mann, welcher sich früher einige Zeit in einer Missionsanstalt unweit Basel aufhielt, zur allgemeinen Zufriedenheit. Außerdem besorgt er den Dienst eines Buchmeisters.

4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand kann als ein ganz befriedigender betrachtet werden; der tägliche Bestand der Kranken beläuft sich auf 4,05; es fanden nur zwei Todesfälle statt, wovon einer infolge eines Blutsturzes; die Kosten der jährlichen Medikamente belaufen sich auf Fr. 285. 25.

5. Finanzielles Ergebnis.

Der jährliche Verkehr der Anstalt beläuft sich an

Einnahmen	:	.	.	.	Fr. 41,620. 52
Ausgaben	:	.	.	.	<u>" 41,583. 42</u>
Kassa-Saldo					Fr. 37. 10

Unter diesen Ausgaben befinden sich aber mehrere Posten bezeichnet, welche nicht zu den eigentlichen, d. h. zum Unterhalt der Anstalt nothwendigen Ausgaben gerechnet werden können, so z. B. die für den Handel angekauften Waaren (Rohstoffe), der den Sträflingen zugeschriebene Anteil vom Reingewinn der verschiedenen Fabrikate und Taglöhne, Gratifikationen und Reisegeld.

Solche Posten belaufen sich auf Fr. 4875, welche von obigen Ausgaben abzuziehen sind.

Die eigentlichen Ausgaben reduzieren sich demnach auf Fr. 36,708. 42
Daran hat die Anstalt bezahlen können. " 20,308. 42

Bleibt ein Passiv-Saldo von Fr. 16,400. —
der aus der Staatskasse bezahlt worden ist, was auf den Pflegetag eines Sträflings 48,65 oder jährlich Fr. 177. 57 ausmacht.

Dieses Ergebnis scheint nicht ein günstiges zu sein; allein es ist zu bedenken, daß die Lebensmittel im Allgemeinen theurer sind als im vorigen Jahre, daß zur Ausdehnung der Landwirthschaft bedeutende Summen ausgezahlt und überdies einige höchst nothwendige Reparationen an den Gebäulichkeiten gemacht werden mußten.

Wangssarbeitsanstalt in Thorberg.

Die Anstalt erfreute sich auch während des verflossenen sechzehnten Jahres ihres Bestehens eines guten und regelmäßigen Fortganges.

Beamte und Angestellte.

Auf Anfang des Jahres war der Bestand derselben 25 Männer und 9 Weiber. Total 34. Auf Ende Jahres ist der Bestand 25 Männer und 8 Weiber; zusammen 33. In diesen Zahlen sind jedoch der Geistliche und der Arzt, die nicht in der Anstalt wohnen, nicht mitgezählt.

Die Sträflinge.

Bestand und Mutation.

Der Bestand der Enthaltenen auf Ende des Jahres zeigt gegenüber dem Anfang desselben eine Vermehrung von 30 Personen. Er war von Neujahr an bis Mitte März im Zunehmen und von da an nahm er beständig ab, bis im August, auf welche Zeit er auf 145 Personen hinabgesunken war. Vom August an vermehrte er sich wieder ziemlich rasch und erreichte bis zum Jahresschluß die Zahl von 217 Personen, auf welche Höhe er seit mehr denn zwei Jahren nicht mehr gestiegen ist.

Mutation.

Effektiv-Bestand auf 1. Januar	187
<hr/>						
Eingetreten:						
Neuverurtheilte	206
Wiedereintritte Abwesender	22
						<hr/> 228
						<hr/> Zusammen <hr/> 415

Ausgetreten:

Entlassene	175
Zeitweilige Austritte	23
						<hr/> 198
						<hr/> Effektiv-Bestand auf 31. Dezember <hr/> 217

Bestand.

1. Verpflegungstage.

	Männlich.	Weiblich.	Total.
Erwachsene	26,799	23,813	50,612
Schüler	7,067	6,843	13,910
Total	<hr/> 33,866	<hr/> 30,656	<hr/> 64,522

2. Durchschnittsbestand.

Erwachsene	.	.	73,42	65,24	138,66
Schüler	.	.	19,36	18,75	38,11
Total	<hr/> 92,78	<hr/> 83,99	<hr/> 176,77		

Verurtheilungen.

Es wurden im Jahr 1866 zu Thorberg 190 gerichtliche und 16 administrative Urtheil vollzogen. Unter den letztern fand eine Aufnahme auf das Verlangen der Behörden des Kantons Appenzell A.-Rh. gegen Bezahlung eines Kostgeldes statt, die einzige Aufnahme eines Kantonsfremden in diesem Jahr. Auf Ende des Jahres befanden sich hingegen noch drei solche in der Anstalt, sämmtlich Angehörige des genannten Kantons. Etwa zahlreicher als in den früheren Jahren, wie dies auch schon im vorigen Jahr der Fall war, waren die Aufnahmen von Kantonsangehörigen auf dem Administrativwege.

Nach den Gerichten vertheilen sich die vollzogenen Urtheile in folgender Weise:

Polizeikammer	41
Gerichte des Amtsbezirkes:	
Bern	36
Thun	16
Konolfingen	14
Schwarzenburg	11
Biel	8
Aarberg	6
Aarwangen	6
Seftigen	6
Trachselwald	6
Burgdorf	5
Interlaken	5
Nidau	4
Assisen-Urtheile	5
Gerichte der übrigen Amtsbezirke in kleinern Zahlen zusammen	21
	190
Aufnahmen durch Regierungsrathsbeschluß	16
	206

Durch obige Urtheile wurden folgende Vergehen bestraft:

Bettel und Vagantität	89
Gemeindsbelästigung und Familienvernachlässigung	39
Unzucht, Dirnenleben, Konkubinat	26
Diebstahl, Entwendung	18
Trunksucht, Böllerei	10
Ungehorsam, Widerseßlichkeit	15
Verweisungs- und Gingrenzungsübertretung	3
Versuch Nothzucht	3
Brandstiftung	1
Verwundung durch Messerstich	1
Branddrohung	1
	206

Die durchschnittliche Strafdauer hat gegen dem früheren Jahre wieder um nahezu drei Monate abgenommen, was um so mehr zu bedauern ist, als diese Abnahme weder den Enthaltenen hinsichtlich ihrer Besserung, noch der Dekonomie der Anstalt zum Nutzen gereicht. Sie betrug nämlich 1865 12,21 Monate und 1866 blos 9,36 Monate.

Von den 206 Urtheilen lauteten auf

6 Monate	78 Urtheile.
12	"	54 "
18	"	31 "
9	"	9 "
18	"	8 "
24	"	7 "
15	"	3 "
3	"	3 "
10						2 "
5, 7 und 11 Monate je	1	"

In acht Fällen war die Strafdauer unbestimmt, indem dieselben Kinder betreffen, die bis zu ihrer Admission in der Anstalt verbleiben sollen.

Disziplin.

Die Handhabung der Disziplin bot geringe Schwierigkeiten dar. Es wurden folgende Vergehen bestraft:

Entweichungen (Einbringungen)	15
Ungehorsam, störrisches Vertragen	9
Entwendung	8
Widerseßlichkeit	8
Entweichungsversuche	6
Versuch Correspondenz mit Sträflingen andern Geschlechts	2
Zank	2
Grobe Bosheit	1
Lügen	1
					Zusammen	52

Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war gegenüber mehreren früheren Jahren um nichts verschieden und kann auch in diesem Jahre ein günstiger genannt werden. Todesfall ist ein einziger vorgekommen und dieser betrifft einen ältern Mann, der an Bauchwassersucht verstorben ist. Der Stand der Kranken und Gebrechlichen war folgender:

	Verpflegungstag.	Durchschnitt.	Prozent.
Männlich	1456	4,71	5,08
Weiblich	1968	6,37	7,59
Total	3424	11	6,27

Epidemische Krankheiten oder außerordentliche Krankheitsfälle sind keine vorgekommen.

Gottesdienst und Unterricht.

Die Schülerklasse.

Der Bestand der Schülerklasse war gegenüber dem im vorhergehenden Jahre wenig verschieden, im Durchschnitt um etwas Geringes höher, und es zeigt sich diesmal der Umstand, daß die Zahl der Mädchen die der Knaben nahezu erreicht, was in früheren Jahren nie der Fall war. Es lässt sich dies dadurch erklären, daß die vom Regierungsrath im Jahr 1865 aufgenommenen Kinder von Rüschegg, die sämtlich bis zur Admision hier bleiben sollen, fast alles Mädchen sind.

Es waren in der Anstalt:

		Knaben.	Mädchen.	Total.
Auf 1. Januar . . .		27	20	47
Eingetreten . . .		14	9	23
		— 41 —	— 29 —	— 70 —
Ausgetreten . . .		5	1	6
Admittirt . . .		14	7	21
		— 19 —	— 8 —	— 27 —
Bestand auf 31. Dezember		22	21	43

Von den 21 admittirten Kindern wurde ein Theil den Gemeindestbehörden ihres polizeilichen Wohnsitzes zur Versorgung zugestellt und empfohlen, einige durch den Schuhaufsichtsverein angemessen placirt, und einige derselben haben noch ihre Strafzeit zu vollenden.

Beschäftigung.

Es muß auch hier wieder bemerkt werden, was in Bezug auf die Beschäftigung der Enthaltenen schon im vorigen Jahresbericht gesagt wurde, daß nämlich bei dem niedrigen Personalbestand die industriellen Arbeiten bedeutend beschränkt werden mußten, um für die Landwirtschaft Kräfte zu gewinnen, in Folge dessen der Verdienst der Industrie wieder bedeutend hinter demjenigen früherer Jahre zurückgeblieben ist. Im Ferneren kann auch als Grund des geringeren Verdienstes der Industrie angeführt werden, daß verhältnismäßig sehr wenige geübte Handwerker enthalten waren und daher die Handwerkmeister sich mit viel Solchen zu behelfen genötigt waren, die erst zu der betreffenden Arbeit angeleitet werden mußten.

Die Vertheilung der Arbeit ist ersichtlich aus folgender Zusammenstellung.

Tagwerke.

Nichtarbeitende.	Erwachsene.	Schüler.	Total.
Ankommlinge . . .	205	22	227
Arrestanten . . .	149	11	160
Kranke . . .	2,962	462	3,424
Schultage . . .	—	5,026	5,026

Arbeitende.

Nahrung . . .	1,346	152	1,498
Verpflegung . . .	2,624	730, ₅	1,354, ₅
Industrie . . .	19,907	731	20,634
Landwirthschaft . . .	15,624	4,618, ₅	20,242, ₅
	39,501	6,232	45,733

Durchschnitt. (309 Arbeitstage.)

Nichtarbeitende.

Ankommlinge . . .	0, ₆₇	0, ₇	0, ₇₄
Arrestanten . . .	0, ₄₈	0, ₃	0, ₅₁
Kranke . . .	9, ₅₈	1, ₅₀	11, ₀₈
Schultage . . .	—	16, ₂₇	16, ₂₇
	10, ₇₃	17, ₈₇	28, ₆₀

Arbeitende.

Nahrung . . .	4, ₃₅	0, ₄₉	4, ₈₄
Verpflegung . . .	8, ₄₉	2, ₃₆	10, ₈₅
Industrie . . .	64, ₄₃	2, ₃₆	66, ₇₉
Landwirthschaft . . .	50, ₅₆	14, ₉₅	65, ₅₉
	127, ₈₃	20, ₁₆	147, ₉₉

Finanzielle Ergebnisse.

Aus der Jahresrechnung ergeben sich folgende Zahlenverhältnisse:
Einnahmen.

Baar	Fr. 59,959.	67
Selbstlieferungen	69,073.	57
Ausgangs-Inventar	114,423.	06
Übertrag	Fr. 243,456.	30

		Uebertrag	Fr. 243,456. 30
Ausgeben.			
Bar		Fr. 76,682. 50	
Selbstlieferungen		" 69,073. 57	
Eingangs-Inventar		" 113,487. 90	
			Fr. 258,943. 97

Ueberschuss des Ausgebens oder Nettokosten der Anstalt Fr. 15,487. 67
gedeckt durch den Beitrag des Staates.

Kosten und Verdienst nach den einzelnen Hauptrechnungen und auf
die Straflinge vertheilt, gestalten sich folgendermaßen:

Kosten.

	Summa.	per Strafling.	
		Jährlich.	Täglich.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Cts.
Verwaltung	8,589. 37	48. 59	13, ₃₁
Nahrung	28,236. 45	159. 73	43, ₇₆
Verpflegung	14,270. 97	80. 73	22, ₁₂
	51,096. 79	289. 05	79, ₁₉

Verdienst.

Arbeiten	8,071. 79	45. 66	12, ₅₁
Landwirthschaft	22,167. 93	125. 40	34, ₃₆
Kostgelder	5,369. 40	30. 37	8, ₃₂
	35,609. 12	201. 43	55, ₁₉
Nettokosten	15,487. 67	87. 62	24

Dieses Resultat kann ein günstiges genannt werden. Es zeigt im
Bergleich zum Jahr 1865 eine Kostenverminderung per Strafling von
Fr. 8. 08 per Jahr oder 2,₂₂ Cts. per Tag, was hauptsächlich darin
seinen Grund findet, daß verhältnismäßig mehr Verkostgeldete enthal-
ten waren und daher die Einnahme von Kostgeldern sich höher belief.
Noch günstiger würde es sich gestaltet haben, wenn nicht infolge un-
günstiger Witterungsverhältnisse die Getreide- und namentlich die Kar-
toffelernte weit, wohl 1000 Säcke weniger, hinter der vorjährigen zu-
rückgeblieben wäre, wodurch der Ertrag der Landwirthschaft bedeutend
reduziert worden ist.

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Das Postulat der Staatswirtschaftskommission vom 6. März 1865, zu untersuchen, wie dem schlechten Zustande der Gefängnisse abzuhelpfen sei, gehört in den Geschäftskreis der Baudirektion. Die Direktion der Justiz und Polizei besitzt keine Kredite, um eine solche Untersuchung vornehmen zu lassen; sie wird aber der Baudirektion an die Hand gehen, so weit es in ihrem Bereiche liegt.

Das fernere Postulat vom 28. November 1866: „den Direktionen der Justiz und Polizei und der öffentlichen Bauten sei angelegentlich zu empfehlen, ihre disponibeln Gelder dazu zu verwenden, mit thunlichster Beförderung die Bezirksgefängnisse nach und nach zu verbessern, indem sie eines um das andere in Arbeit nehmen und dabei je bei dem schlechtesten und ungenügendsten anfangen,“ — ist ebenfalls ausschließlich Sache der Baudirektion, da der Justiz- und Polizeidirektion zu solchen Zwecken keine Kredite zugewiesen sind. Die Baudirektion ist denn auch stets bemüht gewesen, den vorhandenen Nebelständen abzuhelpfen, so weit es ihre Mittel erlaubten; sie und die Justiz- und Polizeidirektion wissen aber gar wohl, daß in dieser Hinsicht noch viel zu thun übrig bleibt und müssen es daher um so mehr bedauern, daß zu solchen Zwecken jeweilen ganz ungenügende Kredite bewilligt werden.

Gesuche für Anschaffung nöthiger Gefangenschaftsgegenstände wurden von der Direktion aus 20 in entsprechendem Sinne erledigt.

Mit Rücksicht auf die ziemlich hohen Holz- und Lebensmittelpreise wurden die Preisansätze für die Gefangenschaftskost um 10 Ets. und für die schmale Kost (Wasser und Brod) um 5 Ets. täglich für die Dauer vom 1. Jenner bis den 1. April 1866 erhöht.

4. Vollziehung der Strafurtheile.

Begehren von Personen, die zu Gefangenschaftsstrafe über einen Monat verurtheilt waren (St.-B. Art. 524) um Erstehung ihrer Strafe in den Bezirksgefängnissen, statt in den Centralgefängnissen (Buchthäuser), wurden 25 behandelt und unter dem Beding der Bezahlung aller Kosten in willfahrendem Sinne erledigt.

Strafartsbestimmungen kamen 10 Fälle vor, wo die Direktion den Strafart, da dieser in den betreffenden Strafurtheilen nicht angegeben war, bezeichnete.

Gröfungen von Erkenntnissen des Appellations- und Kassationshofes über Strafverjährungsseinreden oder Revisionsgesuche verurtheilter Personen wurden besorgt in 3 Fällen.

Auf das Ansuchen der Parteien (Gehleute, die wegen vorherigen Confabinats bestraft worden) wurde in Anwendung des Kreisschreibens

des Regierungsraths vom 23. Oktober 1834 wegen seitheriger Verhelichung der Betreffenden in 2 Fällen die Nichtvollziehung des Strafurtheils anbefohlen.

Die Direktion sah sich veranlaßt, durch ein Kreisschreiben de dato 13. Oktober 1866 die Aufmerksamkeit sämtlicher Regierungsstatthalter auf gewisse Fehler zu lenken, welche sich in der Vollziehung von Strafurtheilen fühlbar machen, und ihnen die zum Zweck der Abhülfe erforderlichen Weisungen zu ertheilen.

Infolge des Postulats des Großen Rathes vom 28. November 1866, „daß eine Zusammenstellung der unvollzogenen gebliebenen Strafurtheile bearbeitet und dem jeweiligen Staatsverwaltungsbericht einverlebt werde,“ wurde vom Regierungsrath am 7. Dezember 1866 ein dahin zielendes Kreisschreiben an alle Bezirksprokuratoren erlassen, mit der Weisung, der Direktion jeweilen bis spätestens Ende Januars eine solche Zusammenstellung einzufinden. Die dahерigen Berichte langten zwar ein, sind aber so verschiedenartig abgefaßt, daß eine einheitliche oder gleichförmige Zusammenstellung für dieses Mal nicht möglich ist.

Damit aber in Zukunft diese Berichte gleichförmig abgefaßt werden, wird die Direktion den Bezirksprokuratoren ein bezügliches Schema zukommen lassen.

Soweit die Zusammenstellung möglich ist, wird solche hier dargestellt wie folgt:

Auf Ende des Jahres 1866.		Gesammtzahl der Strafurtheile.	Strafurtheile vollzogene. unvollzogene.	
I. Amtshofbezirk (Oberland).	Frutigen	—	—	67
	Interlaken	—	—	50
	Niederimmenthal	—	—	73
	Könolfingen	—	—	172
	Oberhasle	—	—	383
	Oberimmenthal	—	—	37
	Saanen	—	—	9
	Thun	—	—	56
		—	—	847
II. Amtshofbezirk (Mittelland).				
Bern (bloß Bußurtheile).				
I. Semester	1498	1200	298	
II. " 	1487	1305	182	
		2985	2505	480
Gefstigen	739	592	147	
Schwarzenburg (bloß Bußurtheile)	287	229	58	
		4011	3326	685
III. Amtshofbezirk (Emmenthal).				
Aarwangen	881	748	133	
Burgdorf	965	857	108	
Signau	708	665	43	
Trachselwald	696	685	11	
Wangen	869	787	102	
		4119	3722	397

Auf Ende des Jahres 1866.

IV. Amtshofbezirk (Seeland).

Arberg

Biel

Büren

Erlach

Fraubrunnen

Laupen

Nidau

Die Berichte ver-
zeigten nur die Zahl
der unvollz. geblie-
benen Strafurtheile.

Gesammt- zahl der Strafurtheile.	Strafurtheile	
	vollzogene.	unvollzogene.
—	—	45
—	—	22
—	—	39
—	—	13
—	—	65
—	—	78
—	—	162
—	—	424

V. Amtshofbezirk (Jura).

Pruntrut

Courtelary

Delsberg

Freibergen

Münster

Laufen

Neuenstadt

Gesammtzahl der Strafurtheile.	Strafurtheile			
	vollzogene.	theilweise vollzogene.	nicht vollzogene.	nicht vollziehbare.
750	492	60	170	28
526	461	18	33	14
419	326	47	42	4
378	150	158	70	—
335	260	56	9	10
260	107	51	102	—
155	65	85	3	2
2823	1861	475	429	58

Total der unvollzogenen Strafurtheile auf Ende 1866.

I. Amtshofbezirk, Oberland	874
II. " Mittelland	685
III. " Emmenthal	397
IV. " Seeland	424
V. " Jura	475, 429, 58

In Summa 3315

Vollziehung der Bußurtheile im Speziellen.

Dem Postulat des Großen Rathes vom 29. November 1866, „der Regierungsrath möge mit Nachdruck auf die Regierungsstatthalter wirken, daß die Bußen jeweilen so schnell als möglich und namentlich vor dem Austritt der Verurtheilten aus dem Kanton vollzogen werden, besonders auch mit Rücksicht auf die schon nach zwei Jahren eintretende Verjährung polizeirichtlicher Strafen“ — wurde dadurch Folge gegeben, daß der Regierungsrath ein dahin zielendes Kreisschreiben de dato 27. Dezember 1866 an sämtliche Regierungsstatthalterämter erlassen hat.

Aber schon am 2. November 1866 hatte die Direktion der Centralpolizei Auftrag ertheilt, Behufs Ueberwachung der Vollziehung der Bußurtheile daherige Anträge zu stellen. Sie gelangte schließlich zu der Ueberzeugung, daß die Errichtung einer Centralkontrolle für sämtliche Amtsbezirke das einzige Mittel sei, um den eingerissenen Uebelständen abzuholzen, die nöthige Ordnung und Regelmäßigkeit in diesen wichtigen Theil des öffentlichen Dienstes zu bringen, die Verantwortlichkeit den mit der Vollziehung der Strafurtheile fraglicher Art beauftragten Beamten zur Wahrheit zu machen und gleichzeitig dem Fiskus sehr bedeutende jährliche Einbußen zu ersparen. Eine solche Centralkontrolle ist dann seither bereits eingeführt worden, das Nähere darüber fällt aber in das folgende Berichtjahr.

Als eine Strafvollziehungssache verdient erwähnt zu werden, daß der Bundesrat ein Exemplar des Gesetzes sandte, welches wegen Bestrafung der im Auslande verübten Vergehen von Frankreich unterm 27. Juni 1866 erlassen worden ist; es wurde deshalb eine hinreichende Bekanntmachung dieses Gesetzes erlassen.

5. Strafnachlass- und Strafumwandlungsgesuche aller Art.

Solche Gesuche langten wieder sehr zahlreich ein und es wurden dieselben auf die schriftlichen Vorträge der Direktion je nach der Kompetenz entweder vom Großen Rath oder vom Regierungsrath erledigt, nämlich:

a. aus den Strafanstalten Bern und Bruntrut	138
b. von amts-, kantons- und landesverwiesenen Personen	15
c. für Nachlass von Gefangenschaftsstrafen in den Amtsbezirken &c.	23
d. Buß- und Kostennachlassgesuche	15
e. Strafumwandlungsgesuche	23

Durch Verfügung der Direktion (Dekret vom 23. September 1850) wurden mit Nachlaß des letzten Zwölftheils der Strafdauer Verurtheilte aus den Strafanstalten entlassen: aus derjenigen in Bern 160 und aus derjenigen von Pruntrut 32, zusammen 192 Individuen. Bei diesem Ailasse wurden die Kantons- und Landesfremden, 37 an der Zahl, von Polizeiwege aus dem Kanton gewiesen.

Auf den Antrag der Kriminalkammer und auf die hierseitigen Vorlagen wurde vom Grossen Rathe Strafmilderung ausgesprochen zu Gunsten von 13 Individuen und 1 auf den Antrag der Polizeikammer.

6. Löschanstalten, Feuerpolizei, Belohnungen für Lebensrettungen.

Veranlaßt durch die fortwährend häufigen Feuersbrünste haben noch in keinem Jahre so viele Gemeinden sich bemüht gefunden, neue Feuerspritzen in und außer dem Kanton anzuschaffen, denn nicht weniger als 31 Gemeinden haben in Anwendung der Feuerordnung von A° 1819 und des Dekrets vom 1. Februar 1866 den Staatsbeitrag von 10 % des Ankaufspreises erhalten, nachdem vorher die Feuerspritzen von den von der Direktion bezeichneten Experten als tüchtig erfünden worden. Diese Gemeinden sind:

Boncourt . . .	Fr. 260. —	Uebertrag	Fr. 3565. 35
Hettiswyl . . .	" 260. —	Bottigen, für Reichen-	
Kirchberg . . .	" 260. —	bach . . .	158. 25
Rumendingen . . .	" 199. 60	Schwanden (Sigriswyl)	151. 10
Zollikofen . . .	" 186. 10	Rüeggisberg . . .	150. 30
Burgdorf . . .	" 233. 80	Kirchdorf . . .	335. 80
Schwarzenegg . . .	" 186. 10	Ersigen . . .	185. 70
Uttigen . . .	" 194. 15	Oberhofen . . .	367. 50
La Ferrière . . .	" 199. 60	Eggiswyl . . .	169. 10
Glovelier . . .	" 256. —	Pruntrut, 2 Spritzen,	534. 57
Reutigen . . .	" 170. —	Bleienbach . . .	190. —
Griswyl . . .	" 235. —	Schoren . . .	165. -
Niederösch . . .	" 255. —	Aarwangen . . .	152. 10
Frutigen . . .	" 170. —	Ubbigen . . .	150. 20
Ochlenberg . . .	" 120. —	Thun . . .	366. 47
Mädiswyl . . .	" 120. —	Möriswyl . . .	151. 10
Hindelbank . . .	" 260. —	Summa verausgabt	Fr. 6792. 54
		Uebertrag	Fr. 3565. 35

Reglemente über das Löschwesen haben aufgestellt die Gemeinden St. Immer, Thun, Loffen, Cormoret, Aarwangen und Zollikofen, welche die nachgesuchte Sanktion erhalten haben.

Gesuche von Gemeinden zum Bezug einer Gebühr von Fr. 5 statt Feuerwehrvorweis als Heirathsrequisit wurden in entsprechendem Sinne 3 erledigt; jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Ertrag solcher Gebühren für Anschaffung von Löschgerätschaften verwendet werde.

Nachdem von der Direktion die Sachverständigen bezeichnet worden, langten Berichte über die stattgehabten Feuerspritzen-Musterungen ein: aus den Amtsbezirken Thun, Signau, Nidau, Erlach, Laupen, Neuenstadt, Münster, Courtelary, Seftigen und Freibergen, welche im Allgemeinen ziemlich befriedigend lauteten; da, wo sich Mängel zeigten, wurden die betreffenden Gemeinden angewiesen, das Mangelnde zu ersezten oder zu verbessern.

Kleinere Lebensrettungsrekompenzen wurden in 2 Fällen und in einem Fall die silberne Medaille zuerkannt.

7. Außergewöhnliche Todes- und Unglücksfälle aller Art.

Infolge des Kreisschreibens des Regierungsrathes vom 25. Februar 1832 sind dießfälige Anzeigen eingelangt:

21 Fälle von Feuersbrünsten.

25 Todesfälle durch Ertrinken, Ersrieren, Herabstürzen, beim Holzfällen, durch Naturereignisse und durch andere unglückliche Zufälle.

7 Fälle Selbstentleibungen.

2 Fälle von Verbrechen durch fremde Hand.

55 Fälle.

8. Armenpolizei.

Wegen Gemeindebelästigung durch bößliches Verlassen von Kindern wurde in 3 Fällen von andern Kantonsregierungen die Auslieferung der betreffenden Eltern verlangt, um dieselben nach dem Armenpolizeigesetze zu bestrafen.

9. Steuer samm l u n g e n.

In diesem Berichtjahre langte ein einziges Begehren ein, das als unstatthaft abgewiesen werden mußte.

10. Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger.

Erstinstanzlich beurtheilte Wohnsitzstreitigkeiten wurden auf erfolgten Refurs durch oberinstanzlichen Entscheid 38 Fälle erledigt; die einzelnen Fälle vertheilen sich auf die Amtsbezirke des alten Kantonstheils in folgendem Verhältnisse:

Amtsbezirke.		Nach den be- teiligten Ge- meinden.	Nach der Heimath- hörigkeit der be- treff. Personen.
Alberg	.	3	3
Arwangen	.	2	—
Bern	.	11	5
Büren	.	2	—
Burgdorf	.	1	3
Erslach	.	3	—
Fraubrunnen	.	1	—
Frutigen	.	2	1
Interlaken	.	1	2
Könolfingen	.	8	5
Laupen	.	1	1
Nidau	.	5	—
Oberhasle	.	—	—
Saanen	.	1	—
Schwarzenburg	.	1	—
Seftigen	.	7	—
Signau	.	2	5
Obersimmenthal	.	1	—
Niedersimmenthal	.	4	4
Thun	.	8	3
Trachselwald	.	3	6
Wangen	.	3	—
Summa Fälle			38
Im Jahr 1865 betrug die Zahl derselben			56
Mithin haben sich die Fälle von Wohnsitzstreitigkeiten im Berichtjahre vermindert um			18

Ferner mußte in 2 Fällen entschieden werden, welche Amtsstelle zum erinstanzlichen Entscheide kompetent sei. Auch wurden wieder mehrere Einfragen über verschiedene Paragraphen des Niederlassungsgesetzes in Bezug auf dessen Anwendung in Spezialfällen beantwortet.

Mannrechtsbriefe, resp. Entlassung aus dem Staatsverband wurden an 4 hiesige Kantonsbürger, welche im Auslande bleibenden Aufenthalt genommen, auf den geleisteten Nachweis der Aufnahme in dem betreffenden Staate, und nachdem die Heimatgemeinde einvernommen worden, ertheilt.

11. Fremdenpolizei, Niederlassungsangelegenheiten.

Infolge des Fremdengesetzes vom 20. und 21. Dezember 1816 wurden eingereicht, und mit wenigen Ausnahmen in entsprechendem Sinne erledigt:

16 Bürgerrechtsankaufsbeghren, nämlich 5 von Schweizerbürgern anderer Kantone und 11 von Landesfremden.

Als Folge der ertheilten Bewilligungen zum Ankauf eines Ortsbürgerrechts im Kanton:

16 Naturalisationsgesuche an den Großen Rath; und

35 Burgerbriefe der betreffenden Gemeinden, Genehmigung derselben.

Sodann wurden behandelt und erledigt:

8 Begehren von Ausländern für Erwerbung von Grundeigenthum.

Nach Prüfung der vorgelegten Legitimationschriften wurden neue Niederlassungsbewilligungen ausgestellt: an Schweizerbürger anderer Kantone 376, und an Landesfremde 168; Toleranzbewilligungen an Ausländer 4; sodann hat auch in diesem Berichtjahre die Erneuerung der Niederlassungsbewilligungen, die A° 1866 ausgelaufen, stattgefunden.

Auf Ende des Jahres 1866 waren im Kanton niedergelassen: Schweizerbürger anderer Kantone 4054, und Landesfremde 1407.

Infolge eingerichteter Klagen und nach Einholung der amtlichen Berichte wurde von der Direktion aus gegen Kantons- und Landesfremde Niedergelassene in Anwendung des Art. 41 der Bundesverfassung wieder öfters die Fortweisung verfügt; ebenso gegen eine Anzahl Kantons- und landesfremder Weibspersonen wegen Dirnenlebens.

12. Heirathswesen.

Es wurden von der Direktion ausgestellt:

897 Verkünd- und Heirathsbewilligungen für Schweizerbürger anderer Kantone und Ausländer und für Kantonsbürger zur Copulation außerhalb des Kantons à Fr. 6. 10 . . . Fr. 5,471. 70

Verkündungsdispensationen:

307 bis Ende Hornung 1866 à Fr. 3. 20 982. 40

1097 vom 1. März an, infolge Dekrets des Großen Rathes vom 13. Dezember 1865 à Fr. 10. 30 . . . 11,299. 10

————— " 12,281. 50

26 Bewilligungen zur Copulation in der heil. Zeit à Fr. 15. 30 " 397. 80

————— 2327. Total der daherigen Einnahmen Fr. 18,151. —

Übertrag Fr. 18,151. —

Im Jahr 1865 betrugen diese Gebühren Fr. 12,840. 40

Die Mehreinnahme gegenüber 1865 beträgt mithin Fr. 5,310. 60 ungeacht der bedeutenden Gebührenerhöhung für die Verkünddispensen &c.

In Anwendung der Verordnung vom 27. November 1854 wurden 3 Gesuche von Brautleuten um gänzliche Dispensation von der Verkündung im Heimathort der ausländischen Braut, weil die Verkündscheine nicht erhältlich waren, vom Regierungsrath erledigt.

In 2 Fällen wurde bei den Regierungen anderer Kantone zu Gunsten von Brautleuten, denen gegen die Ausführung ihres Chevorhabens von Seite der heimathlichen Behörden des Bräutigams Hindernisse in den Weg gelegt worden waren, intervenirt.

Auch sind in diesem Berichtjahre die Fälle der nachgesuchten Dispensation von der Vorweisung der Tauf- und Admissionsscheine als Heirathsrequisit, namentlich bei Brautleuten, welche der Neutäufersekte angehören, wieder häufig vorgekommen; mit Rücksicht auf die in der Staatsverfassung ausgesprochenen Grundsätze wurde entsprochen.

Anlässlich eines Spezialfalles hatte sich die Direktion veranlaßt gesehen, sämtliche Pfarrämter des Kantons durch ein ausführliches Kreisschreiben vom 27. November 1866 auf das Gesetz über das Cheinspruchrecht der Gemeinden des Kantons Aargau aufmerksam zu machen.

13. Einbürgerungsangelegenheiten, Heimathrechtsstreitigkeiten.

Zwei Findelkinder, das eine ausgesetzt beim Hôtel Bernerhof in Bern, wurde getauft „Lina Zumhof“, das andere, ausgesetzt bei'r Bihlbrück, erhielt bei'r Taufe den Namen „Paul Brügger“; beide mußten, da ihre Mütter bis dato nicht ausgemittelt werden konnten, eingebürgert werden.

Der Heimathlosenstreit mit Solothurn, betreffend die Familie Bürgi in Delsberg, wovon im vorigen Jahresberichte erwähnt worden, hat immer noch nicht seine Erledigung gefunden, und ist noch beim Bundesrath hängig.

14. Auswanderungswesen.

Auf 1. Januar 1866 waren patentirte Auswanderungsagenten	3
Im Laufe des Jahres wurden neue Patente ausgestellt	4
und eines wurde auf fernere zwei Jahre erneuert.	
Von den neu ausgestellten Patenten wurden wieder zurück- gestellt	1
	— 3 —

so daß auf Ende des Jahres patentirte Agenten waren 6

Davon 1 in Thun, 2 in Biel und 3 in Bern.

Mit Schreiben vom 21. September 1866 sandte der Bundesrat einen ausführlichen Bericht, betreffend den Prozeß gegen das Haus Vergueiro & Comp. über Forderungen schweizerischer Gemeinden für Reisevorschüsse an Angehörige, welche als Halbpachtcolonisten nach der brasiliensischen Provinz St. Paul ausgewandert sind, d. h. eine Zusammenstellung der wesentlichsten Ergebnisse aus den jüngsten Berichten des schweizerischen Generalkonsulats in Rio de Janeiro vom jetzigen Stand dieser Angelegenheit.

Unter diesen Halbpachtcolonisten befinden sich 4 Gemeindsbürger von Schloßwyl, Aeschlen, Oberthal und Niederhünigen, weshalb jene Zusammenstellung dem Regierungsstatthalteramt Konolfingen zur Eröffnung und Vernehmlassung dieser Gemeinden übermittelt worden; das Weitere fällt in das folgende Berichtsjahr.

Infolge erhaltenener Kreisschreiben des Bundesraths vom 3. April und 2. November 1866 sah sich die Direktion veranlaßt, zwei Publikationen zur Warnung für junge Frauenzimmer, welche im Auslande, namentlich in Odessa, Wien oder andern österreichischen Städten, Anstellung suchen, im Amtsblatt zu erlassen.

15. Gewerbswesen.

In Anwendung des § 53 des Gewerbsgesetzes vom 7. November 1849 wurden für den Hausrathandel mit Gegenständen, die in diesem Gesetz nicht vorgesehen sind, mit Bewilligung des Regierungsraths, und, nachdem die Kompetenz durch Rathsbeschluß vom 20. Januar 1866 der Direktion übertragen worden, mit Bewilligung der Direktion 123 Patente, so weit sie empfohlen wurden, durch die Centralpolizei ausgestellt oder erneuert, jeweilen für die Dauer des laufenden Jahres.

Ein Marktpolizei-Reglement, das die Gemeinde Noirmont aufgestellt, wurde sanktionirt.

Die Direktion hatte sich veranlaßt gefunden, durch ein Kreisschreiben vom 29. Juni 1866 die Regierungsstatthalterämter zu Handen der

Ortspolizeibehörden mit Bezugnahme auf das Gewerbsgesetz vom 7. November 1849, § 51 Nr. 2, auf die herumziehenden Spielleute aufmerksam zu machen, indem in der Gewerbsausübung derselben eine Belästigung des Publikums erblickt wird.

16. Maß- und Gewichtspolizei.

In Betreff der Frage der Einführung des metrischen Maß- und Gewichtssystems war in diesem Berichtjahre keine Veranlassung, weitere Schritte zu thun, da diese Frage vor der Bundesversammlung hängig ist.

Nachschauen über Maß und Gewicht sind vorgenommen worden in den Amtsbezirken Thun, Oberhasle, Interlaken, Erlach und Neuenstadt. Die Nachschauen von Bern, Laupen, Schwarzenburg, Seftigen, Courtelary, Laufen und Burgdorf sind noch ausstehend.

Inspicirt wurden die Eichstätten in Bruntrut, Delsberg, Sonvillier und Neuenstadt.

Im Personal ist keine Aenderung eingetreten.

17. Führung der Civilstandsregister.

Infolge außerehelicher Niederkunft bernischer Weibspersonen in andern Kantonen, der Mehrzahl nach im Kanton Waadt, langten in 38 Fällen die dahерigen Geburtsscheine ein, welche dann den betreffenden Regierungsstatthalterämtern zur weiteren Folgegebung, resp. Veranftaltung der gerichtlichen Standesbestimmung überwiesen worden, worauf dann die Direktion die für solche Kinder verlangten Heimatscheine an ihren Bestimmungsort beförderte.

Auch die Legitimation vorehlicher Kinder durch nachherige Heirath ihrer Eltern außerhalb des Kantons oder Veränderungen im Personenstande durch auswärtige Ehescheidungsurtheile veranlaßten häufige Korrespondenzen mit den hierseitigen Pfarrämtern und mit außerkantonalen Behörden, ebenso die Auswirkung von Civilstandsakten über Geburten, Ehen und Todesfälle von und nach dem Auslande durch Vermittlung des Bundesraths, indem nicht weniger als 30 Fälle vorkamen.

18. Spiel-, Schieß-, Tanz- und Lotteriebewilligungen.

Es wurden bewilligt:

69 Gesuche von Wirthen für Abhaltung von Regelschießen im Werthe bis auf Fr. 600 gegen eine Gebühr von Fr. 10. 30 (Spielgesetz vom 19. Jenner 1852).

38 Gesuche, um an andern Sonntagen als an den gesetzlichen Tanzsonntagen tanzen zu lassen, gegen eine Gebühr von Fr. 10.

5 Gesuche für Abhaltung von Freischießen, veranstaltet von Schützen- gesellschaften, gratis ausgestellt, und vom Regierungsrath 1 Gesuch gegen Gebühr von Fr. 20.

6 Gesuche für Lotterien zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken, 3 andere, weil bloß zu Privatzwecken bestimmt, wurden hingegen abgewiesen.

19. Aus- und Anherlieferungen von Verbrechern.

Die dießfalligen Begehren in den gegenseitigen Fällen betrafen in diesem Berichtjahre 56 Individuen; 3 dieser Fälle betrafen jedoch bloß Polizeivergehen, wie Gemeindsbelästigung durch bößliches Verlassen von Kindern von Seite ihrer Eltern.

Die Unterhandlungen mit Aargau wegen der projektirten Ueber- einkunft für gegenseitige Auslieferung der Fehlbaren in korrektionellen und polizeirichterlichen Straffällen sind in diesem Berichtjahre so weit vorgerückt, daß der Regierungsrath von Aargau mit Schreiben vom 1. Dezember 1866 anzeigt, der dortseitige Große Rath habe die Ueber- einkunft genehmigt, dieselbe trete aber erst dann in Kraft, wenn innerhalb 40 Tagen, vom 10. Dezember 1866 hinweg, keine verfassungs- mäßige Einsprache erhoben werde; der endliche Abschluß fällt mithin in das folgende Berichtjahr.

Mit Waadt hingegen sind für die schon im Jahr 1860 begonnenen Unterhandlungen wegen einer gleichen Uebereinkunft in diesem Berichtjahre keine fernern Schritte gethan worden, indem auf das hier- seitige letzte Schreiben des Regierungsrath's vom 21. August 1865 von Waadt zur Stunde noch keine Rückäußerung erfolgte.

Auf Anregung der Justizdirektion von Aargau wurde Behufs Ver- einfachung des Auslieferungsverfahrens ein Kreisschreiben de dato 5. April 1866 an sämmtliche Regierungsstatthalterämter erlassen, nachdem der Regierungsrath am 2. April die dießfalligen Anträge genehmigt hatte; nach diesem Kreisschreiben wird den Regierungsstatthalter- ämtern die Befugniß eingeräumt, signalirte Verbrecher, wenn solche weder Bürger noch Einwohner des hiesigen Kantons sind, ohne Regie- rungsdazwischenkunst auszuliefern.

20. Vermischte Geschäfte.

In diesem Berichtjahre sind wieder außer den speziell aufgezählten Geschäftarten erledigt worden:

16 Fälle Informationen über das Schicksal, Leben oder Tod aus- gewanderter Kantonsbürger.

4 Fälle von Verpflegung und Heimischaffung hiesiger Kantonsbürger (Geisteskranke und Kinder) aus dem Auslande, namentlich aus Frankreich, und umgekehrt von Fremden aus dem hiesigen Kanton in ihre Heimat.

5 Fälle von Interventionen bei andern Kantonsregierungen und umgekehrt, für nachträgliche Anerkennung von Ehen und Legitimation vorehlicher Kinder per subsequens matrimonium.

4 Fälle von Versetzung von Untersuchungsgefangenen, oder freigesprochener, die öffentliche Sicherheit gefährdender Individuen in die Irrenanstalt Waldau auf Kosten der betreffenden Gemeinden.

8 Fälle von Korrespondenzen für Auskunft über Heimathberechtigung, Aufenthalt, Leumund oder sonstige Antecedentien einzelner Individuen, — theils durch direkte Korrespondenz mit schweizerischen Konsulaten im Auslande.

Es wurde auf das Gesuch des Komite's des protestantischen Hülfsvereins im Jura vom Regierungsrath am 4. Juni 1866 ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalterämter der katholischen Amtsbezirke im Jura erlassen, worin die Erwartung ausgesprochen worden, es werde auf den Begräbnisplätzen der katholischen Gemeinden alle Verstorbenen ohne Unterschied des Bekenntnisses gleich gehalten.

Endlich wurden wieder das ganze Jahr hindurch durch Zahlungsanweisungen erledigt: eine Menge Kostensnoten von Aerzten und Beamten in Untersuchungssachen, von armenrechtlichen Anwälten für Reiseentschädigung, für die Beerdigung aufgefunder Leichname, für Reparationen und Bedienung obrigkeitslicher Feuerspritzen &c. &c.; alles Kosten, die nach der Instruktion für Abschluss der Justiz-Rechnungen vom 28. März 1853 dem Visa der hiesigen Direktion unterworfen sind.

Bern, im Juli 1867.

Der Direktor der Justiz und Polizei:
P. Migny.